

3. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2020

1. Aufgrund der Corona-Pandemie wird entsprechend dem Erlass des Niedersächsischen Justizministeriums vom 19.03.2020 am Landgericht nur noch ein Notbetrieb aufrechterhalten. Die Richterinnen und Richter befinden sich grundsätzlich in Heimarbeit, im Übrigen gilt ab sofort der Vertretungsfall.
2. Zur Sichtung und Bearbeitung fristgebundener Eilsachen sind bis auf Weiteres im Landgerichtsgebäude anwesend:
 - die 5. Zivilkammer für Verfahren der 1. bis 9. ZK, jedoch die 8. Zivilkammer für ihre eigenen Eilsachen,
 - die 18. Zivilkammer für Verfahren der 11. bis 18. Zivilkammer,
 - die 5. Strafkammer für Verfahren der 1. bis 8. Strafkammer,
 - der Vorsitzende der 12. Strafkammer für Verfahren der kleinen (12. bis 18.) Strafkammern,
 - der Vorsitzende der 1. Strafvollstreckungskammer für die Strafvollstreckungskammern.

Soweit die 18. Zivilkammer verhindert ist, ist die 16. Zivilkammer zuständig und bei Verhinderung der 5. Zivilkammer die 8. Zivilkammer.
3. Die bisherige geschäftsplanmäßige Zuständigkeit bleibt unberührt. Die im Gericht entsprechend Ziffer 2) anwesenden Vertreter binden gegebenenfalls die sich in Heimarbeit befindlichen Kolleginnen und Kollegen in geeigneter Weise ein.

Dr. Rieckhoff

Schmidt-Lauber

König

Bührmann

Müller

Blohm

Deuster

Riethmüller

Dr. Hilker